

WALBERBERGER STUDIEN
Philosophisch-Theologische Hochschule der Dominikaner
(Albertus-Magnus-Akademie)

[J.] PHILOSOPHISCHE REIHE

herausgegeben von

Dietmar Eickelschulte OP · Paulus Engelhardt OP

Wolfgang Kluxen

Band 5

THOMAS VON AQUINO
INTERPRETATION UND REZEPTION

THOMAS VON AQUINO
INTERPRETATION UND REZEPTION

Studien und Texte

herausgegeben von
Willehad Paul Eckert OP

(1974)



MATTHIAS-GRÜNEWALD-VERLAG · MAINZ



K 74 / 5902

© 1974 by Matthias-Grünwald-Verlag, Mainz
Umschlaggestaltung: Roland P. Litzener, Leimbach über Markdorf
Gesamtherstellung: Fränkische Gesellschaftsdruckerei GmbH, Würzburg
ISBN 3-7867-0485-6

INHALTSVERZEICHNIS

Vorwort	IX
Abkürzungsverzeichnisse	XII

SYSTEMATISCHE BEITRÄGE

J. TH. C. ARNTZ

Prima principia propria	3
-----------------------------------	---

HANS-DIETER LANGER

Zur Hermeneutik theozentrischer und christologischer Aussagen bei Thomas von Aquin	16
---	----

BERNHARD LAKEBRINK

Die thomistische Lehre vom Sein des Seienden im Gegensatz zu ihrer existenzialen und dialektischen Umdeutung	48
---	----

KARL ALBERT

Exodusmetaphysik und metaphysische Erfahrung	80
--	----

WOLFGANG KLUXEN

Anima separata und Personsein bei Thomas von Aquin	96
--	----

JOSEF ENDRES

Thomasischer Personbegriff und neuzeitlicher Personalismus	117
--	-----

JAN H. WALGRAVE

Kritik und Interpretation der Gottesbeweise bei den Oxford-Thomisten	144
---	-----

ADOLF HOFFMANN

Die Proexistenz Christi nach Thomas	158
---	-----

MARIO ENRIQUE SACCHI

La restauración de la metafísica tomista	170
--	-----

FRANZ-MARTIN SCHMÖLZ

Das Glück in der Politik?	196
-------------------------------------	-----

PAUL VAN DAM
Een oud mensbeeld gaat door taalverheldering opnieuw leven . . . 202

WILLEHAD PAUL ECKERT
Der Glanz des Schönen und seine Unerfüllbarkeit im Bilde . . . 229

LUDGER OEING-HANHOFF
Thomas von Aquin und die gegenwärtige katholische Theologie . . . 245

HISTORISCHE BEITRÄGE

ALBERT FRIES
Einfluß des Thomas auf liturgisches und homiletisches Schrifttum
des 13. Jahrhunderts 309

RICHARD HEINZMANN
Der Plan der »Summa Theologiae« des Thomas von Aquin
in der Tradition der frühscholastischen Systembildung 455

LUDWIG HÖDL
Die theologische Diskussion des Heinrich von Gent († 1293)
über die thomasische Lehre vom vollkommenen christlichen Leben
(Quodl. XII 28–29) 470

OTTO HERMANN PESCH
Sittengebote, Kultvorschriften, Rechtssatzungen 488

LUDWIG OTT
Die Auseinandersetzung des Durandus de S. Porciano
mit Thomas von Aquin in der Lehre vom Weihesakrament 519

CLEMENS STROICK
Eine Pariser Disputation vom Jahre 1306 559

ISNARD W. FRANK
Der Wiener Dominikaner Johannes Werd († 1510)
als Verfasser von Thomaskommentaren 609

ERICH HÖHN
Köln als der Ort der ersten Kommentare zur »Summa Theologiae«
des Thomas von Aquin 641

ANGELUS WALZ
Thomas-Stellen in Heinrich Seuses Schriften 656

HILARIUS BARTH	
Die Dominikaner im Augsburger Probabilismusstreit 1759/62 . . .	663
HILARIUS BARTH	
Aus dem Alltag des Augsburger Generalstudiums 1746–1794 . . .	728
ULRICH HORST	
Papst – Unfehlbarkeit – Konzil	779
BERNHARD PRZYBYLSKI	
Le problème de la guerre juste selon St. Thomas et P. Włodkovic .	823
THOMAS TYN	
Prochoros und Demetrios Kydones	837
HERMANN GREIVE	
Thomas von Aquin in der philosophisch-theologischen Diskussion des Judentums	913
GREGOR MARTIN LECHNER	
Iconographia Thomasiana (mit 23 Abbildungen auf 16 Tafeln) . .	933
Inhaltsgliederung	975

DER PLAN DER »SUMMA THEOLOGIAE«
DES THOMAS VON AQUIN
IN DER TRADITION
DER FRÜHSCHOLASTISCHEN SYSTEMBILDUNG

I.

Die Diskussion um den Plan der *Summa Theologiae* des Thomas von Aquin hat über erstaunlich lange Zeit von ihrer Aktualität nichts verloren¹.

Vor allem zwei Gründe mögen dafür verantwortlich sein. Auf der einen Seite steht die Bedeutung des Themas, um das es dabei geht. Die Frage nach der Systematik als dem aus der Sache selbst sich ergebenden Einteilungs- und Ordnungsprinzip des je zu behandelnden Gegenstandes und damit als Aussage über diese Wirklichkeit und als Schlüssel zu deren Interpretation ist im Rahmen der Erforschung der Scholastik relativ spät ins Bewußtsein getreten. Seitdem jedoch Chenu für Thomas dieses Problem aufgegriffen hat, hat es sich eher verschärft und vertieft als abgeschwächt.

¹ Vgl. hierzu: M.-D. CHENU, *Le plan de la Somme théologique de Saint Thomas*. RThom 47 (1939) 93–107. Ders., *Introduction à l'étude de saint Thomas d'Aquin*. Paris 1950 (dt.: *Das Werk des hl. Thomas von Aquin*. In: *Die Deutsche Thomas-Ausgabe*. 2. Ergänzungsband, Heidelberg–Graz 1960). H. SCHILLEBEECKX, *De sacramentele heilseconomie*. Antwerpen 1952, bes. 1–18. A. HAYEN, *Thomas von Aquin gestern und heute*. Frankfurt 1953. Y. M.-J. CONGAR, *Le sens de l'économie salutaire dans la théologie de S. Thomas d'Aquin (Somme théologique)*. Festgabe J. Lortz. Bd II. Baden-Baden 1958, 73–122. P. E. PERSSON, *Le plan de la Somme théologique et le rapport «Ratio-Revelatio»*. RPhL 56 (1958) 545–575. A. HAYEN, *La structure de la Somme théologique et Jésus*. ScEcl 12 (1960) 59–82. U. HORST, *Über die Frage einer heilsökonomischen Theologie bei Thomas von Aquin. Ergebnisse und Probleme der neueren Forschung*. MThZ 12 (1961) 97–11. G. LAFONT, *Structures et méthode dans la Somme théologique de saint Thomas d'Aquin*. Brügge 1961. Y. CONGAR, *La foi et la théologie*. Paris 1963. A. PATFOORT, *L'unité de la la Pars et le mouvement interne de la Somme théologique de s. Thomas d'Aquin*. RSPTh 47 (1963) 513–544. U. KÜHN, *Via caritatis. Theologie des Gesetzes bei Thomas von Aquin*. Berlin 1964, bes. S. 30–43. G. MARTELET, *Theologie und Heilsökonomie in der Christologie der »Tertia«*. In: *Gott in Welt*. Festschrift für K. Rahner. Bd II. Freiburg-Basel-Wien 1964, 3–42. M. SECKLER, *Das Heil in der Geschichte. Geschichtstheologisches Denken bei Thomas von Aquin*. München 1964, bes. S. 33–47. O. H. PESCH, *Um den Plan der Summa Theologiae des hl. Thomas von Aquin*. MThZ 16 (1965) 128–137. O. H. PESCH, *Theologie der Rechtfertigung bei Martin Luther und Thomas von Aquin. Versuch eines systematisch-theologischen Dialogs*. Mainz 1967 (= Walberberger Studien. Theologische Reihe, Bd 4), bes. 918–935.

Auf der anderen Seite ist als Grund die Tatsache zu nennen, daß keiner der bisher vorgelegten Lösungsversuche für sich ein solches Maß an Stringenz und innerer Geschlossenheit beanspruchen kann, daß keine Einwände dagegen erhoben oder zumindest andere Akzente gesetzt werden könnten.

Die lebhaften Auseinandersetzungen der einzelnen gelehrten Autoren untereinander sind ein sprechender Beweis für diese Behauptung.

Bei aller Diskrepanz und Widersprüchlichkeit der verschiedenen Interpretationsversuche läßt sich jedoch unübersehbar eine gemeinsame Voraussetzung konstatieren. Alle Autoren gehen davon aus – einzelne betonen das mit großem Nachdruck –, daß die Systematik der *STh* der ureigene, originelle und seiner Genialität gemäße Entwurf des Aquinaten ist².

Die beiden wichtigsten Systemansätze des 12. Jahrhunderts sind natürlich bekannt³.

Der bedeutendste Repräsentant des heilsökonomischen Entwurfs ist HUGO VON ST. VIKTOR mit seiner Summa *De sacramentis christianae fidei*⁴. Mit der Unterscheidung des *opus conditionis* und des *opus restorationis* macht Hugo die Abfolge der Heilsereignisse zum materiellen Einteilungsprinzip seiner Theologie.

Demgegenüber verzichtet der sogenannte logische Aufbautyp auf jegliche heilsgeschichtliche Ordnung und Orientierung und macht den Versuch, die *gesta divina* der Heilsökonomie auf rational-synthetische Grundkategorien zurückzuführen. Der berühmteste Vertreter dieses logisch-theologischen Modells ist PETER ABAELARD. Sein Einteilungsschema: *fides, caritas, sacramentum* ist zugleich das Kennzeichen seiner Schule⁵.

Schließlich ist noch eine dritte Gruppe zu nennen, die sich teils der heilsgeschichtlichen, teils der logischen Systematik bedient, wie etwa die *Summa sententiarum*⁶ oder die *Sententiae divinitatis*⁷.

Im Blick auf diese Systematisierungsansätze des 12. Jahrhunderts und den Deutungsversuch der *STh* von Hayen vor Augen, äußert U. Horst »mit den notwendigen Vorbehalten« den Gedanken, »daß Thomas der

² CHENU, *Das Werk des hl. Thomas*, 300, sieht in der *STh* die Befreiung der Theologie vom »Rahmen und von der Knechtschaft der Sentenzen«. HAYEN, *La structure*, 68, erkennt in der *Iia Pars* ein absolutes Novum. HORST spricht von dem »neuartigen Ordnungsprinzip«: *Über die Frage einer heilsökonomischen Theologie*, 102. PESCH, *Die Theologie der Rechtfertigung*, 928, spricht von der »Originalität der Konzeption des Aquinaten«; siehe auch PESCH, *Um den Plan der Summa*, 133.

³ Vgl. hierzu vor allem H. CLOES, *La systématisation théologique pendant la première moitié du XIIe siècle*. *ETHL* 34 (1958) 277–329.

⁴ *PL* 176, 173–618.

⁵ *Theologia »Scholarium«*: *PL* 178, 981 D: »Tria sunt, ut arbitror, in quibus humanae salutis summa consistit, fides videlicet, caritas et sacramentum.« Zur Schule Abaelards siehe D. E. LUSCOMBE, *The influence of Abaelard's thought in the early scholastic period*. Cambridge 1969, zu Fragen der Systematik bes. 231 ff.

⁶ *PL* 176, 9–124.

⁷ Ed. B. GEYER. Münster 1907 (= *BGPhMA* 18, 2/3).

großartigste Vertreter der in der Frühscholastik herausgearbeiteten Mischformen gewesen ist, freilich mit anderem Ziel und anderen Mitteln«⁸.

Obwohl also zumindest gelegentlich die Frage nach einem möglichen Vorentwurf der Systematik der *STh* ausdrücklich gestellt wurde, bot sich letztlich über solche vagen Vermutungen hinaus keine positive Antwort an. Dadurch wurde die Überzeugung bestärkt, der Plan der *STh* sei das Werk des Thomas und deshalb konsequenterweise nur aus Thomas selbst zu erhellen und zu deuten. Daß diese Voraussetzung nicht nur nicht ganz zutreffend, sondern völlig falsch ist, soll im folgenden in der hier gebotenen Kürze gezeigt werden⁹. Dabei werden neue Gesichtspunkte der Auslegung zutage treten, an denen alle bisherigen Deutungen kritisch zu messen sind.

Diese Behauptung mag in solcher Deutlichkeit etwas verwegen erscheinen. Schon ein Blick auf den Forschungsstand in dieser Frage zeigt jedoch, daß eine solche These zumindest im Bereich des Möglichen liegt.

Die Untersuchungen zu Fragen der Systembildung in der Scholastik haben an zwei Punkten angesetzt: bei Thomas von Aquin durch die Arbeit von Chenu¹⁰ – womit überhaupt erst das Problembewußtsein dafür geweckt wurde, daß die Systematik mehr ist und anderes als nur eine äußere Gliederung des Stoffes – und am Beginn der Frühscholastik, vor allem durch die Untersuchung von Cloes, der die erste Hälfte des 12. Jahrhunderts behandelt¹¹.

Diese zufälligen Ausgangspositionen haben das Feld beherrscht und das Urteil bestimmt. Von Abaelard, Hugo von St. Viktor und den *Sentenzen* des LOMBARDEN war die *STh* des Thomas ebenso klar abgehoben wie von den uns bekannten Mischformen dieser Epoche. Von hier gesehen bot Thomas in der Tat ein völlig neues Ordnungsprinzip. Dieses kann freilich in irgendeiner Weise immer als Mischform der beiden Grundtypen angesehen werden; in Wirklichkeit liegen dort aber nicht die Wurzeln der Systematik der *STh*.

Wie bei vielen Einzelfragen geht es auch bei diesem zentralen und umgreifenden Problem nicht an, vorschnell und ungeprüft Hugo oder Abaelard zu den Repräsentanten der ganzen Frühscholastik zu machen. Mit den beiden genannten Grundtypen und den daraus sich ergebenden Mischformen sind eben nicht alle theologischen Konzeptionen des 12. Jahrhunderts erfaßt.

⁸ U. HORST, *Über die Frage einer heilsökonomischen Theologie*, 104.

⁹ Die Voraussetzungen und die theologiegeschichtliche Begründung für die hier mehr thesenhaft vorgelegten Gedanken wurden in einer umfangreichen Studie erarbeitet, die in Kürze in den *Veröffentlichungen des Grabmann-Institutes* erscheinen wird; im einzelnen muß auf diese Untersuchung verwiesen werden: R. HEINZMANN, *Die Summe »Colligite fragmenta« des Magister Hubertus (Clm 28 799). Ein Beitrag zur theologischen Systembildung in der Scholastik*.

¹⁰ Agl. Anm. 1.

¹¹ Vgl. Anm. 3.

Auch durch eine geraffte Darstellung der von den *Sentenzen* des Lombarden weiterführenden Entwicklung der theologischen Systematik bei den Summisten der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts läßt sich ohne allzu große Mühe der Beweis dafür erbringen.

II.

In seinem methodischen Prolog zu den *Sententiae in IV libris distinctae* entwirft der Lombarde die Kriterien und Prinzipien für den Aufbau des gesamten Werkes¹². Er orientiert sich dabei ausschließlich an dem aus Augustinus entnommenen anthropologischen Einteilungsschema »*res et signa*« und »*uti et frui*«. Erst im *Prolog zum IV. Buch*¹³, wo von den *signa* zu handeln ist, greift jedoch der Lombarde noch einmal auf dieses Gliederungsprinzip zurück. Man darf sich dadurch nicht irreführen lassen, es entspricht nicht dem tatsächlichen Bauplan der *Sentenzen*. Diese sind zweifelsfrei nach dem heilsgeschichtlichen Entwurf Hugos konzipiert. Neben der faktischen Durchführung gibt es dafür auch eine Reihe aufschlußreicher Texte¹⁴, mit denen das zu belegen ist.

Ein bedeutender und wohl der früheste Zeuge für diese Interpretation der Systematik der *Sentenzen* des Lombarden ist die nur handschriftlich vorliegende sogenannte *Pseudo-Poitiers-Glosse*. Der Prolog dieses Werkes ist in vielfacher Hinsicht von Interesse¹⁵. Als erstes fällt auf, daß der Autor noch nicht einmal den Versuch macht, die Architektur der *Sentenzen* von dem augustiniischen Schema her zu verstehen. Er versteht sie völlig zu Recht heilsgeschichtlich konzipiert: *creator – creatio – recreatio – ultima retributio*. Dabei betont er mit Nachdruck, es sei die Intention des Lombarden, die Thematik der Schrift in Übereinstimmung mit der Schrift zu behandeln.

¹² PETRUS LOMBARDUS, *Libri IV Sententiarum*. Quaracchi 1916. Die Bücher I und II werden nach der neuen Ausgabe zitiert: *Magistri Petri Lombardi Parisiensis Episcopi Sententiae in IV Libris distinctae*. I, P. I, Prolegomena. Grottaferrata 1971; I, P. II, Lib. I et II, Spicilegium IV. Grottaferrata 1971, 55–61.

¹³ Ed. Quaracchi, 745.

¹⁴ Lib. II, Dist. XVI, cap. 1. Ed. Grottaferrata, 406; Prolog zu Lib. III. Ed. Quaracchi, 550.

¹⁵ Neapel, Bibl. Naz. Cod. VII C 14, fol. 1 ra–rb: »Tractaturus ergo Magister sacram paginam compendiose consideravit quod sacra scriptura agit de duobus, de creatore scilicet et opere creatoris. Opus autem creatoris dividitur in opus creationis et opus recreationis et opus ultimae retributionis. Item opus recreationis subdividitur in opus recreationis quod gessit Christus in propria persona, cuiusmodi opera sunt incarnatio, passio et similia, et opus ecclesiae quae recreat per sacramenta. Eleganter ergo distinxit Magister opus suum in quatuor libros ut aliquam haberet convenientiam cum doctrina evangelica et sic ut in primo ageret de creatore, in secundo de opere creatoris, in tertio de opere recreationis quod gessit in propria persona Christus, in quarto de opere recreationis quod agit ecclesia id est de sacramentis ecclesiasticis; tandem terminat librum in opere ultimae retributionis. ...Est ergo Magistri materia quae generalis est theologiae, scilicet creator et opera creatoris sive mavis dicere res et signa.«

Hier haben wir die volle Entfaltung des heilsgeschichtlichen Entwurfs einer Summe. Die Schrift handelt vornehmlich von zwei Themen, vom *creator* und vom *opus creatoris*. Das *opus creatoris* ist dreigeteilt in das *opus creationis*, das *opus recreationis* und das *opus ultimae retributionis*. Das *opus recreationis* wird noch einmal unterteilt in das *opus quod gessit Christus* und das *opus ecclesiae*.

Gottes- und Trinitätslehre sind noch nicht getrennt; das *II. Buch* schließt mit dem Fall; das *III.* beginnt in unmittelbarem Anschluß daran mit der Inkarnationslehre.

PETRUS VON POITIERS¹⁶ kommt in der Weiterentwicklung dieser Systematik eine Sonderstellung zu, indem er an zwei Punkten abändernd in die Architektur der *Sentenzen* seines Lehrers eingreift.

Im Prolog legt Petrus von Poitiers seine Absichten und Ziele dar und skizziert auch den Plan, nach dem seine Summe abgefaßt ist: »*Ordinem quoque V partitionum distinximus, in prima agendo de fide Trinitatis, in secunda de casu rationalis creaturae, in tertia de reparatione que facta est per virtutum restitutionem, in quarta de ea que semel facta est per incarnationem, in quinta de ea que cotidie fit per sacramentorum participationem*«. ¹⁷

Das heilsgeschichtliche Grundschema ist ohne Frage gewahrt. Die *reparatio* wird jedoch im Vergleich zum Lombarden und zur *Pseudo-Poitiers-Glosse* differenzierter gesehen. Der in Christus einmal geschehenen und der durch die Sakramente täglich geschehenden *reparatio* wird die *reparatio*, die in der *restitutio virtutum* besteht, vorangestellt. Damit ist eine Dreiteilung der *reparatio* gegeben: (1) *per virtutum restitutionem*, (2) *semel facta per incarnationem*, (3) *cotidie fit per sacramentorum participationem*.

Als *reparatio per virtutum institutionem* stellt also Petrus von Poitiers den Traktat über die Tugenden und die Rechtfertigung vor die Lehre von der Inkarnation; indem er ihn außerdem als selbständigen Teil behandelt, kommt er in seiner Zählung auf fünf Bücher. Diese Abweichung vom Aufriß des Lombarden, der die Tugend- und Rechtfertigungslehre im Anschluß an die Inkarnationslehre behandelt, hat schon GRABMANN zur Kenntnis genommen¹⁸. Er sah darin eine Aufwertung des Traktates *De virtutibus*, der nun nicht mehr nur ein Anhängsel der Inkarnationslehre sei. Er sah auch den theologiegeschichtlichen Einfluß dieser Umdisposition des Materials, es wurde ihm aber nicht bewußt, daß dahinter ein theologisches Problem stehen könnte, das für den Prozeß der Systembildung von Gewicht ist. Die Herausgeber der

¹⁶ PETRUS VON POITIERS, *Libri V Sententiarum*: PL 211, 791–1280; die *Bücher I* und *II* liegen in kritischer Edition vor – Lib. I: *Sententiae Petri Pictaviensis* 1, Ed. Ph. S. Moore and M. Dulong. Notre Dame/Indiana 1943 (= *MS*, 7); Lib. II; Ed. Moore, Garvin, Dulong, 2. *Ibid.* 1950 (= *MS*, 11).

¹⁷ Ed. Moore – Dulong 1, S. 2.

¹⁸ Grabmann *SM* II, 515.

kritischen Edition äußern die Überzeugung, der Autor müsse für diese Einteilung Gründe gehabt haben, sie sehen sich jedoch nicht imstande, solche zu nennen, es sei denn, diese seien psychologischer und pädagogischer Art¹⁹.

ALSZEGHY glaubt gerade in dieser Umstellung die »historische Auffassung« bei Petrus von Poitiers dokumentiert, da die Tugenden »in zeitlicher Ordnung vor Christus der Menschheit im Alten Bund mitgeteilt wurden«²⁰.

Ein Blick auf den Inhalt des *III. Buches*²¹ zeigt die Unhaltbarkeit dieser Erklärung. Es geht hier gerade nicht um irgendeine Tugendlehre oder Ethik²², mit einem solchen Verständnis würde das Problem völlig verkannt, sondern um die Rechtfertigung, die »historisch« nicht vor der Inkarnation angesetzt werden kann. Außerdem wird das Bußsakrament in diesen Traktat miteinbezogen, was in jedem Fall Christus voraussetzt.

Eine weitere Veränderung, die Petrus von Poitiers an dem Plan der *Sentenzen* vornimmt, tritt nach außen nicht so stark in Erscheinung, sie ist jedoch unter dem Gesichtspunkt der Systematik von gleicher innerer Bedeutung. Es ist die weitgehend getrennte Behandlung der Gottes- und Trinitätslehre²³.

Ein weiterer Zeuge für diesen Prozeß der Systembildung ist SIMON VON TOURNAI mit seinen *Institutiones in sacram paginam* (1170–1175)²⁴.

Das Werk ist in acht Teile gegliedert. Zu Beginn der VIII. *Distinctio* gibt Simon im Rückblick einen Aufriß des gesamten Aufbaus: »*Hactenus prout nobis divinitus inspiratum est prosecuti sumus: primo de sermone theologico; secundo de deo et divina natura; tertio de rebus divinis, quae sunt ipse deus, id est de personis; quarto de rebus divinis quae sunt a deo, id est spirituali angelo; quinto de corporali, ut terra et coelo; sexto de composita ex anima et corpore ut homine; septimo de Christo incarnato pro homine lapsio relevando; octavo superest de sacramentis Christi per*

¹⁹ Ed. Moore – Dulong, Lib. I, Introduction, S. XI f.

²⁰ Z. ALSZEGHY, *Die Einteilung des Textes in mittelalterlichen Summen. Gregorianum* 27 (1946) 26–62, hier 58.

²¹ Vgl. hierzu die Kapitelübersicht zu *Buch II: PL* 211, 1039–1040.

²² Symptomatisch für dieses Fehlurteil ist ÜBERWEG-GEYER, *Die patristische und die scholastische Philosophie*. Darmstadt 1958, 278: »Bezüglich der Ordnung und Gruppierung des Stoffes bedeuten die Sentenzen des Peter von Poitiers einen Fortschritt, insofern er die allgemeine Gotteslehre und die Trinitätslehre trennt und der Ethik oder Tugendlehre, die beim Lombarden nur als Appendix der Inkarnationslehre erscheint, eine selbständige Stellung vor dem Inkarnationstraktat anweist.«

²³ Vgl. dazu *Buch I*: Ed. Moore – Dulong, Lib. I. Wenngleich der Traktat *De deo trino* sich aus *De deo uno* herausentwickelt, sind beide Themenkreise sachlich klar getrennt.

²⁴ Hierzu R. HEINZMANN, *Die »Institutiones in sacram paginam« des Simon von Tournai. Einleitung und Quästionenverzeichnis*. München-Paderborn-Wien 1967. (= Veröffentlichungen des Grabmann-Institutes. N.F., 1).

quae fit reformatio hominis deformati nobis prosequendum«²⁵. Die heilsgeschichtliche Konzeption läßt sich unmittelbar ablesen. In der VI. Distinctio, die vom Menschen handelt, kommen die Tugenden zur Sprache²⁶. Das Bußsakrament wird zwar im Zusammenhang mit der *remissio* hier noch erwähnt, ausführlich aber mit den anderen Sakramenten in der Distinctio VIII behandelt²⁷.

Als eines der bedeutendsten Werke des ausgehenden 12. Jahrhunderts, das nach diesem Plan gearbeitet ist, muß die *Summa theologica* (1190 bis 1194) des PRAEPOSITINUS²⁸ genannt werden.

Auch er trennt *De deo uno* und *De deo trino* und behandelt die Tugendlehre im Anschluß an die Lehre von der Sünde im II. Buch. Das Bußsakrament kommt im IV. Buch zur Sprache und wird in diesem Zusammenhang mit keinem Wort erwähnt. Die Einleitung zum III. Buch gibt in etwa Aufschluß darüber, wie Praepositinus den Zusammenhang von Buch II und Buch III versteht: »*De verbo incarnato. Dictum est de vitiis et virtutibus nunc dicendum est de illo per quem tolluntur vitia et virtutes conferuntur, videlicet de verbo incarnato.*«²⁹

Es ist damit ganz klar ausgesprochen, daß sich Praepositinus bewußt ist, daß er mit der Vorwegnahme der Tugendlehre einen Sachverhalt darstellt, der nicht mit einer philosophischen Ethik identisch ist und dessen geschichtliche Vermittlung durch Christus geschieht.

Um zu dokumentieren, daß diese Systematik am Ausgang der Frühcholastik eine gewisse Verbreitung gefunden hatte, sei noch auf die *Compilatio quaestionum theologiae* (1195) des Magister MARTINUS³⁰ verwiesen, der sein Material aus den verschiedensten Quellen bezieht. Das Bußsakrament behandelt er innerhalb der Tugendlehre.

Auch die *Summe* (1201–1202) des PETRUS VON CAPUA³¹ ist dieser Konzeptionsrichtung zuzurechnen. Er verbindet mit der Rechtfertigungslehre unmittelbar die Ausführungen über Reue und Beichte.

Die handschriftliche Überlieferung der *Summe* (1213–1215) des GAUFRIED VON POITIERS³² ist nicht sehr gut und muß für ein endgültiges Urteil erst noch aufgearbeitet werden. Soviel läßt sich jedoch sagen, daß auch sie die Merkmale dieser Systematisierung erkennen läßt.

Auf ein Werk soll ausführlicher eingegangen werden. Es ist die *Summe*

²⁵ HEINZMANN, a.a.O., 9. ²⁶ A.a.O., 64. ²⁷ A.a.O., 85.

²⁸ Vgl. hierzu G. LACOMBE, *La vie et les oeuvres de Prévostin*, Le Saulchoir 1927.

²⁹ Cod. Paris. Nat. lat. 14526, fol. 42 va.

³⁰ Hierzu R. HEINZMANN, *Die »Compilatio quaestionum theologiae secundum Magistrum Martinum«*. München 1964 (= Mitteilungen des Grabmann-Institutes, Heft 9).

³¹ Vgl. hierzu *Grabmann SM* II 532–534.

³² Cod. Paris. Nat. lat. 3143 und 15747. Nach dem Ausweis dieser beiden Handschriften wird die Gnaden- und Rechtfertigungslehre vor der Inkarnation abgehandelt; auch inhaltlich nimmt sie darauf keinen Bezug. Zur Überlieferung des Werkes J. GRÜNDEL, *Die Lehre von den Umständen der menschlichen Handlung im Mittelalter*. Münster 1963 (= *BGPhMA* XXXIX, 5), 317–327.

»*Colligite fragmenta*« (1194–1200) des Magister HUBERTUS³³. Dieses Werk verdient nicht nur deshalb besondere Aufmerksamkeit, weil die einzige bekannte Handschrift bis vor kurzem in Privatbesitz war und deshalb nicht bearbeitet werden durfte, die Summe also inhaltlich praktisch unbekannt ist, sondern insbesondere weil Magister Hubertus sich bewußt vom Aufbau der *Sentenzen* des Lombarden absetzt und so Fragen der Systematik, wenn auch in geringem Umfang, aber doch stärker als andere Theologen dieser Epoche, reflektiert. Außerdem stellt diese Summe einen gewissen Abschluß der im vorausgehenden skizzierten Systementwicklung dar.

Im Prolog gibt Hubertus Rechenschaft über Methode und Systematik seiner Summe.

Obwohl der *ordo artificialis*³⁴, das rein formale Einteilungsschema, ein hochinteressantes Beispiel scholastischer Methode ist, das in dieser letzten Konsequenz der Ausgestaltung weder vor noch nach Magister Hubertus bisher angetroffen wurde, können wir hier nicht darauf eingehen.

Die *genera quaestionum* – im Gegensatz zu den *articuli quaestionum* –, das materiale Einteilungsschema, entnimmt Magister Hubertus in seinem Prolog dem Aufbau der *Sentenzen* des Lombarden, das er als »*usitata divisio*« bezeichnet.

Offensichtlich ohne sich dessen bewußt gewesen zu sein, weicht er jedoch schon in der Untergliederung des I. Buches davon ab, indem er die Traktate *De deo uno* und *De deo trino* trennt³⁵.

Aber auch im II. Buch folgt er dem Plan des Sentenzenmeisters nur bis zum Ende von *De vitiis*, womit das Buch schließen mußte. Anstelle des III. Buches mit der Christologie folgen jedoch die Ausführungen über die Tugenden und die Rechtfertigung³⁶.

Hier ist sich der Autor nicht nur der Tatsache, sondern auch der Tragweite dieses Eingriffs in seine ursprüngliche Konzeption bewußt. Anders wäre es nicht zu erklären, daß er an dieser Stelle noch einmal die eingangs schon entschiedene Frage nach der Systematik aufgreift: »*Ad evidentiam dicendorum notandum est certum quod quidquid est aut est creator aut creatoris opus. Item creatoris opus triplex est, scilicet creationis, recreationis, ultimae retributionis.*

Item recreationis opus est triplex, scilicet opus invisibile quod deus operatur in homine sine homine per virtutum infusionem et hoc opus est virtus et eius opera; et opus visibile quod Christus patravit in humana natura, ut sunt sacramenta Christi, scilicet natiuitas, passio etc.; et opus visibile quod Christus agit ministerio ecclesiae.

³³ Hierzu R. HEINZMANN, *Die Summe »Colligite fragmenta«*; zur allgemeinen Information vgl. ERSTER TEIL: *Literarkritische Analyse der Handschrift und Edition eines Quästionenverzeichnisses*.

³⁴ HEINZMANN, a.a.O., ZWEITER TEIL, 1. Kap. I.

³⁵ A.a.O., ERSTER TEIL, *Quästionenverzeichnis*, Lib. I.

³⁶ A.a.O., ZWEITER TEIL, 1. Kap. IV.

*De creatore autem actum est in primo libro; de creationis opere in secundo, id est angelica et humana natura et utriusque naturalibus, ubi commodius agitur de recreationis opere invisibili, quamquam aliter agat in Sententiis Magister. De secundo recreationis opere, id est de Christo eiusque sacramentis agetur in tertio. De tertio, id est de sacramentis ecclesiae necnon et ultima retributione in quarto.*³⁷

Aus diesem Text geht, wie aus dem entsprechenden Passus im Prolog, eindeutig hervor, daß Hubertus den Aufbau des Lombarden heilsgeschichtlich versteht; das augustinische anthropologisch konzipierte Schema wird in diesem Zusammenhang gar nicht mehr genannt. Darüber hinaus erinnern diese Formulierungen sehr stark an den Prolog der *Pseudo-Poitiers-Glosse*; möglicherweise hatte ihn Magister Hubertus vorliegen.

Für unsere Fragestellung ist die Dreistufung des *opus recreationis* von Bedeutung. Sie deckt sich der Sache nach mit der des Petrus von Poitiers, ist jedoch formal noch besser differenziert. Das *opus recreationis invisibile* und das *opus recreationis visibile* werden parallel gesetzt, und das *opus recreationis visibile* wird seinerseits unterteilt in das *opus Christi* und das *opus ecclesiae*.

Auf zwei Sachverhalte sei noch eigens aufmerksam gemacht. Die Kennzeichnung der *infusio gratiae* als *opus recreationis invisibile* impliziert eine Aussage über diesen Traktat, die bei der Deutung der Gesamtsystematik von vornherein bestimmte Grenzen setzt, die nicht mehr unterschritten werden können. Zum anderen ist das Bußsakrament ganz aus dem Kontext der Tugend- und Rechtfertigungslehre herausgenommen; es wird im IV. Buch zur Behandlung vorgesehen. Darin zeigt sich, daß der Prozeß dieser Systembildung seit Petrus von Poitiers zu einer inneren Klärung geführt und einen gewissen Abschluß gefunden hat.

Wir haben damit bei Magister Hubertus einen Aufriß vorliegen, der sich in allen entscheidenden Punkten mit dem der *STh* des Thomas völlig deckt.

Hier erhebt sich nun die nicht leicht zu beantwortende, für die Deutung dieses Planes aber ausschlaggebende Frage nach den Ursachen und Motiven, die zu dieser Weiterentwicklung und Umgestaltung des Aufbaus der *Sentenzen* des Lombarden geführt haben.

Die Grundstruktur dieser Systematik bleibt auch nach diesem doppelten Eingriff eindeutig heilsgeschichtlich ausgerichtet; sie ist nicht von irgendeinem logischen oder philosophischen Apriori her konstruiert. Damit ist aber noch nicht ausgeschlossen, daß gerade diese Veränderungen einer philosophischen Wurzel entspringen und einem philosophischen Anliegen dienen.

Es wäre durchaus denkbar, daß die Aufteilung des I. Buches die Absicht verfolgt, im voraus eine philosophische Gotteslehre zu entwickeln (*De*

³⁷ Clm 28 799, fol. 147 rb.

deo uno), um dann die Lehre der Schrift von der Trinität (*De deo trino*) darzulegen. So wäre die Teilung dieses ursprünglich einen Traktates methodisch durchaus zu erklären.

Die Stellung der Tugendlehre vor der Inkarnation ließe sich in ähnlicher Weise verständlich machen. Das umfangreiche philosophische Material mit seiner großen Tradition wird als philosophische Tugendlehre, als Ethik, zur Ergänzung der Anthropologie aufgenommen, bevor mit der Inkarnation die Aussagen der Offenbarung zur Sprache kommen.

Im Hintergrund solcher Überlegungen könnte man den aristotelischen Wissenschaftsbegriff vermuten, nach dem nur das Allgemeingültige, nicht aber das Historisch-Kontingente Gegenstand der Wissenschaft sein kann.

Dazu ist grundsätzlich zu sagen, daß sich die ganze hier angedeutete Systementwicklung vor dem Bekanntwerden und der Rezeption der metaphysischen Schriften des ARISTOTELES vollzog. Auch Magister Hubertus hatte noch keinerlei Kenntnis davon.

Für ihn kommt hinzu, daß er seine Summe im strengen Sinne als Theologie versteht. Die Fragmente, die er in seinem Werk zu sammeln beabsichtigt, sind Bruchstücke vom Tisch der Schrift – deshalb der Beginn des Prologs: *Colligite fragmenta* – d. h. sie haben in der Sicht des Verfassers Offenbarungscharakter. Auf die Behandlung philosophischer Fragen verzichtet er ausdrücklich und verweist sie an die Philosophen³⁸.

Er lehnt die Philosophie nicht einfachhin ab. Wegen ihrer wesenhaften Hinordnung auf diese Welt ist sie jedoch für das Heil bedeutungslos. Die Theologie als Tugend ist geradezu der Gegenpol der Philosophie und zugleich deren Überwindung, sofern Philosophie nicht als Methode, sondern als Weisheit verstanden wird³⁹. Diese negativen Abgrenzungen lassen es bereits unwahrscheinlich, wenn nicht unmöglich erscheinen, daß im Hintergrund dieser Konzeption philosophische Erwägungen und Ursachen stehen sollten.

Durch den positiven Nachweis der belegbaren und greifbaren Motive werden die letzten Zweifel in dieser Frage beseitigt.

Für die Gotteslehre liegen die Wurzeln und Anfänge dieser Entwicklung, wie U. HORST überzeugend nachweisen konnte, bei Abaelard⁴⁰. Er handelt zunächst über die Einheit der göttlichen Substanz, insofern sie die Grundlage für die Unterscheidung der drei Personen ist. Im Anschluß daran werden die Macht, Weisheit und Güte Gottes besprochen, da durch diese die einzelnen Personen unterschieden werden. Obwohl so im ersten Teil die Wesenheit und im zweiten die trinitarischen Personen jeweils im Mittelpunkt stehen, gehen beide Themenkreise so ineinander über, daß man noch nicht von einer Trennung von *De deo uno* und *De deo trino* sprechen kann.

³⁸ Vgl. HEINZMANN, a.a.O., ERSTER TEIL, I, 5.

³⁹ A.a.O., ZWEITER TEIL, 1. Kap. I.

⁴⁰ U. HORST, *Die Trinitäts- und Gotteslehre des Robert von Melun*. Mainz 1964 (= Walberberger Studien. Theologische Reihe, 1), 200ff.

Bei Robert von Melun führt der Einfluß Abaelards zu einer einschneidenden Veränderung des Aufbaus, da bei ihm der wesenhafte Bezug zwischen Trinitäts- und Gotteslehre fehlt.

Horst kommt bei der Untersuchung dieses Problemkreises zu dem Ergebnis, daß die starke Betonung des augustinischen Axioms, daß die Werke Gottes nach außen ungeteilt sind, der ausschlaggebende Grund für den Prozeß der Verselbständigung der beiden Traktate ist⁴¹.

Hinzu kommt noch, daß sich in den Rahmen einer heilsgeschichtlichen Konzeption vom Offenbarungsablauf her die Reihenfolge *De deo uno* – *De deo trino* sinnvoll einfügt.

Das augustinische Axiom spielt auch bei Magister Hubertus eine entscheidende Rolle.

Zu den der *essentia divina* ungeteilt zukommenden *actiones exteriores* zählt Hubertus nicht nur das *creare*, sondern auch das *gratiam infundere*; das letztere ist identisch mit dem *opus recreationis invisibile*⁴².

Das *opus creationis* und das *opus recreationis invisibile* gehören demnach zu den Werken Gottes nach außen, die der Trinität ungeteilt zukommen.

Hier kommt unübersehbar der Zusammenhang zwischen der Trennung von *De deo uno* und *De deo trino* einerseits und der Stellung des Gnaden- und Rechtfertigungstraktates andererseits in den Blick.

Es zeigt sich, wie von dem handelnden Subjekt, dem *deus creator* her die beiden *opera* eine innere Einheit bilden.

Eine eingehende Analyse des *opus creationis* und des *opus recreationis invisibile* hat die wesenhafte Bezogenheit und letzte Einheit von Schöpfung und Erlösung, von Natur und Gnade nachdrücklich bestätigt⁴³.

In dem philosophischen Denkmodell von *potentia* und *forma*⁴⁴ bringt Hubertus diese Relation zum Ausdruck. Das *opus creationis* erfährt im *opus recreationis invisibile* seine Vollendung, »*formatur et perficitur*«⁴⁵. Das eigentliche Sein der Natur, ihre Wesensform, ist die Gnade. Daß diese Vollendung der *creatio* zugleich *recreatio* ist, hat seinen Grund in der *deformatio* durch die Sünde, die durch die *reformatio* in der *infusio virtutum* überwunden wird.

Schöpfung, Fall und Gnade bilden in dieser Sicht eine innere Einheit, das *opus creationis*, das *per accidens* auch *opus recreationis* ist. Auch die *corruptio naturae* durch die Sünde gehört *qua actio* zu den Werken Gottes nach außen.

Weil der Mensch von seiner Erschaffung her auf die Gnade als seine

⁴¹ HORST, a.a.O., 201.

⁴² HEINZMANN, a.a.O., ZWEITER TEIL, 2. Kap. I.

⁴³ HEINZMANN, a.a.O., ZWEITER TEIL, 2. und 3. Kap.

⁴⁴ Zur Kenntnis des aristotelischen *forma*-Begriffs vor der Rezeption seiner metaphysischen Schriften, siehe CHENU, *La théologie au douzième siècle*. Paris 1957, 315; HEINZMANN, *Die »Institutiones in sacram paginam« des Simon von Tournai*, 13–22.

⁴⁵ Clm 28 799, fol. 159 va; vgl. hierzu HEINZMANN, a.a.O., ZWEITER TEIL, 3. Kap.

höchste Form hingeordnet ist, beginnt die Geschichte seines Heils – und das ist ein sehr wichtiger Gesichtspunkt – in der *creatio*.

Das »Daß« der *infusio gratiae* ist gewissermaßen schöpfungsimmanent; es entspricht der Natur des Menschen, begnadet zu werden, das »Wie« ist demgegenüber sekundär.

Dem Traktat *De deo uno* korrespondieren als Werk der ungeteilten Trinität Schöpfung, Fall und *infusio virtutum* als Vollendung der Schöpfung. Dem entspricht in der vorliegenden Summe der gesamte Umfang des II. Buches.

Aus diesem Zusammenhang ist auch einleuchtend, daß die Tugendlehre nicht ein philosophischer Traktat sein soll oder kann. Magister Hubertus bezeichnet nur die katholischen Tugenden, die *virtutes formatae* als *virtutes* im strengen Sinn, den natürlichen und politischen Tugenden kommt dieser Begriff nur in uneigentlichem Verständnis zu, sie sind *virtutes informes*⁴⁶.

Hier erhebt sich unmittelbar die schwerwiegende Frage, wie sich das *opus recreationis invisibile quod deus operatur*, zu dem *opus recreationis visibile quod Christus patravit*, verhalte.

Jeder Deutungsversuch, der dahin geht, darin zwei verschiedene Heilswege zu sehen, einen außergeschichtlichen und einen in der Geschichte greifbaren, ist vom Ansatz her verfehlt.

Das *opus recreationis* ist nur eines, aber es hat, um beim Wortlaut zu bleiben, eine unsichtbare und eine sichtbare Seite.

Das *opus invisible* ist die *infusio gratiae*; die sichtbare Dimension ist Christus und sein Heilswerk, das durch die Kirche fortgesetzt wird.

Die beiden Seiten dieser einen Wirklichkeit verhalten sich zueinander wie das, was geschieht, zu der Art und Weise, wie es geschieht. Das Wesen der Erlösung, das Heil, ist die *gratia*; wie ihr der Mensch teilhaftig wird, läßt sich nicht apriori sagen; durch die Faktizität des Christusgeschehens wissen wir aber, daß dies der Weg ist, und daß es deshalb keinen anderen gibt.

So läßt sich die Formel von der *recreatio invisibilis* und der *recreatio visibilis* umschreiben als das Heil und seine konkrete geschichtliche Vermittlung.

Von hier läßt sich zeigen, wie die Trinitätslehre der Thematik des III. und IV. Buches, der Lehre von Christus, der Kirche, den Sakramenten und der Eschatologie entspricht.

Nach dem bisher skizzierten Verständnis der Systematik dieser Summe liegt zwischen dem II. und III. Buch eine Zäsur.

Gleichwohl bricht die Konzeption nicht auseinander, denn sie ist von Gott als *creator* her entworfen und nicht von Christus. Alles was ist, ist *creator* oder *opus creatoris*. Das ist die äußere und äußerste Klammer, die das Ganze zusammenhält. Darüber hinaus gibt es aber auch

⁴⁶ Ebd.

eine innere Verklammerung durch das *opus recreationis*, das in seinen zwei Dimensionen gerade diese Zäsur zwischen Buch II und III überbrückt und so das Ganze gewissermaßen von innen her zusammenhält. Gott ist das Thema der Theologie; deshalb kommt der Schöpfung in diesem Plan grundlegende, systembildende Funktion zu.

Darüber hinaus gibt es aber auch eine innere Verklammerung durch das *opus recreationis*, das in seinen zwei Dimensionen gerade diese Zäsur zwischen Buch II und III überbrückt und so das Ganze gewissermaßen von innen her zusammenhält. Dieses einende Band ist Christus: »*Christus autem sol noster est cuius luce liberum arbitrium illustratur et ad videndum et operandum promovetur.*«⁴⁷ Es ist dies der einzige Satz im ganzen II. Buch dieser Summe, in dem Christus nicht nur beiläufig, sondern in zentralem Zusammenhang erwähnt wird. Aber dieser Satz genügt, um die Anonymität der Rechtfertigungslehre aufzuheben und das *opus recreationis* in seiner wesenhaften Bezogenheit zu Christus darzutun.

Wenn man den Begriff Heilsgeschichte nicht in einem naiven Sinne nur als chronologischen Ablauf versteht, dann liegt in dieser Systematik eine Vertiefung des heilsökonomischen Aufbaus.

Die Geschichte des Heils, das in der *infusio gratiae* besteht, beginnt mit der Schöpfung. Durch den Sündenfall wird diese Geschichte zur »*re-creatio*«, zur Wiederherstellung der *creatio*. Dieses Heil im Sinne von Schöpfung und Begnadung als Vollendung der Schöpfung ist in sich eine kontingente Größe, denn es ist freie Tat Gottes.

Aus diesem Grunde handelt auch das II. Buch mit dem *opus creationis* und dem *opus recreationis invisibile* von der Heilsgeschichte und nicht von irgendeiner »notwendigen« Ordnung.

Gleichwohl sind die Bücher III und IV davon unterschieden, insofern in ihnen nicht primär von der Kontingenz und Ungeschuldetheit des Heils gesprochen wird, sondern von der geschichtlichen Vermittlung dieses Heils, wie sie durch Christus und sein Werk geschehen ist und durch Kirche und Sakramente fortwährend geschieht.

Unter diesem Gesichtspunkt ist das *opus recreationis invisibile* die »metahistorische« Dimension der Heilsgeschichte, aber in keinem Falle eine in sich notwendige, metaphysische Vorgegebenheit.

Dieser Plan ist deshalb heilsgeschichtlich, weil das Heil geschichtlich kontingent einerseits und andererseits in der Geschichte durch Christus vermittelt verstanden wird.

Hier zeigt sich gleichzeitig die Gefahr dieser Konzeption. In dem Augenblick, da das Heil nicht mehr in seiner wesenhaften Kontingenz gesehen und verstanden wird, nämlich als freie Tat Gottes, zerbricht diese Systematik und fällt in Metaphysik und Geschichte des Heils auseinander.

⁴⁷ Clm 28 799, fol. 153 rb.

Bei diesem Entwurf handelt es sich nicht um eine Mischform des logischen und heilsgeschichtlichen Systemansatzes der ersten Hälfte des 12. Jahrhunderts, sondern um eine Weiterentwicklung der heilsökonomischen Konzeption.

Dabei werden die Anliegen beider Systemtypen gewahrt. In der heilsgeschichtlichen Gesamtkonzeption wurde der Raum für die Strukturanalyse, für die metahistorische Spekulation eröffnet.

Der Traktat *De deo uno* bietet die Möglichkeit, von Gott nicht nur als *creator* zu sprechen, sondern auch, insofern er ist – *quidquid est aut est creator aut opus creatoris*. Der gleiche Aspekt eröffnet sich im II. Buch. Durch die freie und nicht hinterfragbare Tat von *creatio* und *recreatio invisibilis* ist eine Wirklichkeit geschaffen, die, insofern sie ist, auf ihr Sein und ihre allgemeinen Strukturen, auf ihre *quidditas* hin befragt werden kann.

Zusammenfassend kann man sagen, daß sich dieser Entwurf durch eine beachtenswerte Ausgewogenheit auszeichnet. Er ist ebenso offen für die Darstellung des Historisch-Einmaligen wie für die spekulative Durchdringung der allgemeinen Strukturen. Er wird damit den Erfordernissen christlicher Theologie voll gerecht.

III.

Daß sich dieser Systementwurf mit dem Plan der *STh* des Thomas von Aquin in den Grundzügen und allen entscheidenden Punkten deckt, kann kaum bestritten werden. Umgekehrt wird man aber auch kaum jemals nachweisen können, daß Thomas die *Summe* »*Colligite fragmenta*« des Magister Hubertus gekannt hätte.

Gleichwohl ist es faktisch auszuschließen, daß Thomas diese Systematik nicht bekannt gewesen sein sollte. Er war in Paris, wo die meisten *Summen* dieser Systemrichtung entstanden waren, auch die des Magister Hubertus; er zitiert, was für die damalige Zeit ungewöhnlich ist, Praepositinus mit Namen⁴⁸, dessen *Summe* ja ebenfalls nach diesem Aufriß gearbeitet ist, und er beweist auch sonst, daß er mit der ihm vorausgehenden Tradition bestens vertraut war⁴⁹.

Der Nachweis einer direkten Abhängigkeit ist nicht erforderlich. Es genügt dieser Strukturvergleich, um die Behauptung aufstellen zu können, daß Thomas auch mit dem Plan seiner *STh* in einer Tradition und damit in einem Vorverständnis und Auslegungshorizont dieser Systematik steht.

Damit soll natürlich nicht gesagt sein, daß Thomas nicht imstande gewesen wäre, auch eine tradierte Form mit neuem Geist zu füllen und ihr das Zeichen seiner Genialität aufzuprägen.

⁴⁸ 1 d. 15: 3, 1; 3 d. 22: 2, 4; 4 d. 45: 2, 4; I 32, 2. Vgl. Grabmann SM II, 562f.

⁴⁹ Vgl. U. HORST. *Über die Frage einer heilsökonomischen Theologie*, 101.

Zunächst ist aber festzuhalten, daß er diesen Plan übernahm, obwohl er durch keine äußeren Umstände, wie etwa beim *Sentenzenkommentar*, dazu gezwungen war. Daraus darf man wohl den Schluß ziehen, daß es nicht seine Absicht war, in systematischer Hinsicht etwas anderes und völlig Neues zu schaffen, und daß ihm der vorliegende Plan der Sache der Theologie durchaus angemessen scheinen mußte.

Auf der anderen Seite wäre der Nachweis zu führen, ob und in welchem Maße sich der Plan der *STh* der Interpretation dieser Systematik, wie sie hier angedeutet wurde, widersetzt, oder ob nicht die Frage nach dem Ganzen und den Teilen sowie vielen Einzelheiten von hier leichter und einleuchtender zu beantworten wäre.

Auf jeden Fall muß man, wenn man dieses historisch gewachsene Vorverständnis als Auslegungshorizont ablehnen wollte, die Beweislast übernehmen.

Es ist in diesem Rahmen weder beabsichtigt noch möglich, den Plan der *STh* von diesen Voraussetzungen her erneut in den Blick zu nehmen und zu interpretieren.

Bei der Durchsicht der wichtigsten bisherigen Auslegungsversuche, stößt man jedoch auf ein auffallendes und aufschlußreiches Phänomen.

Trotz verschiedener, teilweise stark divergierender Untersuchungen zeichnet sich seit der Studie von H. Schillebeeckx eine Deutung ab, die sich meines Erachtens dem historischen Ausgangspunkt stark nähert. Vor allem die scharfsinnigen Analysen und tiefdringenden Ausführungen von M. Seckler⁵⁰ und deren Weiterentfaltung durch O. H. Pesch⁵¹ führen mit ihren neuen Einsichten unmittelbar an die historischen Wurzeln dieser Systematik heran.

Auch diese Tatsache scheint mir ein Argument dafür zu sein, wie richtig und notwendig eine Auslegung der *STh* von diesem geschichtlichen Ursprung her ist.

Eine solche Interpretation wird als Ergebnis nicht nur ihre eigene Legitimation unter Beweis stellen und manche der vorliegenden Deutungen korrigieren, sondern auch zu neuen Einsichten und Erkenntnissen führen.

⁵⁰ Vgl. oben Anm. 1.

⁵¹ Vgl. oben Anm. 1.